

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am Montag, dem 21.02.2011 im großen Sitzungssaal, Kreishaus I, Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Gochermann, Josef Dr.
Kleinert, Matthias
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schulze Esking, Werner Vertretung für Herrn
Klaus-Viktor Kleerbaum
Schulze Havixbeck, Hubert Vertretung für Herrn
Wilhelm Wessels

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Havermeier, Susanne
Rampe, Carsten
Stinka, André

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Schmitz, Peter Vertretung für Herrn Stefan Kohaus
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard Vertretung für Herrn Michael Große
Verspohl

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz-Jürgen Vertretung für Herrn Dr.
Günter Kirstein

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Dülker, Johanna
Evers, Frank (SF)
Eyinck, Norbert
Foppe, Johannes-Gerhard Dr.
Schütt, Detlef
Thiesing, Simone
Wiesmann, Manfred

Der Ausschussvorsitzende Dr. Josef Gochermann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Vors. Dr. Gochermann nimmt anschließend die Verpflichtung der sachkundigen Bürger Heinz-Jürgen Lunemann und Peter Schmitz vor, die ihr Einverständnis mit dem Nachsprechen folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Entwurf Haushalt 2011
Vorlage: SV-8-0343
- 2 Zensus 2011 - Einrichtung einer örtlichen Erhebungsstelle
Vorlage: SV-8-0374
- 3 Bericht über aktuelle Regionale 2016-Projekte
Vorlage: SV-8-0356
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen im öffentlichen Teil (TOP 5) sowie Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Teil (TOP 1 und 2) erfolgen nicht.

Entwurf Haushalt 2011

Vors. Dr. Gochermann führt zur Erläuterung der Sitzungsvorlage einleitend aus, dass die Beratung des Haushaltes in diesem Ausschuss in 2 Funktionen erfolgt. Neben der Zuständigkeit für bestimmte Budgets und Produktgruppen führt der Ausschuss die Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse zusammen und gibt seinerseits eine Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss/Kreistag zum Gesamthaushalt.

Vors. Dr. Gochermann ruft sodann die zu beratenden Teilbereiche der Budgets in der Reihenfolge der Sitzungsvorlage zur Beratung auf und gibt den Ausschussmitgliedern jeweils Gelegenheit zur Aussprache.

Ktabg. Schulze Esking möchte zu den auf S. 243 des Produkthaushaltes genannten Aufwendungen für die Schulhofsanierung der Peter-Pan-Schule in Höhe von 300.000 € wissen, ob hier eine preiswertere Lösung möglich wäre.

KD Gilbeau entgegnet, dass im Rahmen der Bauausführung eventuell Einsparungen erzielt werden könnten, im Wesentlichen jedoch mit Aufwendungen in dieser Höhe zu rechnen sei.

Ktabg. Havermeier nimmt Bezug auf die im Stellenplan bei Abt. 02 - Gleichstellungsbeauftragte - erläuterte Anhebung von 0,2 Stellenanteilen für die Orientierungsberatung von Berufsrückkehrerinnen und erkundigt sich danach, wo die Aufgabe organisatorisch angesiedelt wird.

Ref. Eyinck antwortet, dass die Aufgabe bisher durch eine Mitarbeiterin des Zentrums für Arbeit im Rahmen von Mehrarbeit wahrgenommen wurde. Durch die Anhebung wird die entsprechende Stelle nun dauerhaft um 8 – 9 Stunden aufgestockt unter gleichzeitigem Wegfall der Mehrarbeit. Organisatorisch bleibt die Mitarbeiterin dem Fachbereich 2 zugeordnet.

Ktabg. Vogelpohl spricht die erheblichen Schwankungen zwischen den für die Jahre 2010 bis 2012 aufgeführten Transferaufwendungen im Produktbereich 01 (S. 409, Zeile 15) an und bittet um eine Erklärung hierfür.

AL Dr. Foppe erklärt, dass für das Projekt Zensus im Haushaltsjahr 2011 eine einmalige Leistung vom Land in Höhe von 600.000 € veranschlagt wurde, der Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Vors. Dr. Gochermann stellt sodann die Empfehlungen der Fachausschüsse und die vor der Sitzung verteilte Änderungsliste zur Beratung. Auf seine Bitte gibt AL Brockkötter einen kurzen Überblick über die in der Änderungsliste enthaltenen Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes.

Vors. Dr. Gochermann fasst zusammen, dass sich durch die dargestellten Änderungen gegenüber dem Entwurf insgesamt eine deutliche Verbesserung ergebe, über deren Verwendung zu beraten sei.

Ktabg. Schulze Esking teilt mit, dass man in der CDU-Fraktion zu der Entscheidung gekommen sei, die Verbesserungen vollständig an die Kommunen weiterzugeben. Der Kreis sei angesichts der erheblichen Mindereinnahmen von rund 25 Millionen Euro, die sich für die Kommunen aufgrund der Änderung des GFG ergeben, zu diesem Schritt verpflichtet. Mit der vorgeschlagenen Verringerung der Ausgleichsrücklage, der 5%-igen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie der Erhöhung bei den Personalkostenerstattungen werde insgesamt eine Entlastung erreicht, die bei einigen Kommunen mehr als 1.000.000 € betrage.

Ktabg. Stinka stellt dar, dass die SPD-Fraktion bereits im Jahr 2010 die Notwendigkeit betont habe, die Kommunen sinnvoll in die Entlastung einzubeziehen. Es werde deutlich, dass für Kosten, die vor Ort entstehen, auch entsprechende Finanzmittel weitergegeben werden müssten. Insofern halte die SPD-Fraktion die Vorgehensweise für richtig.

Ktabg. Vogelpohl kritisiert, dass man sich bei der Diskussion häufig auf einen Vergleich der GFG-Zahlungen des Jahres 2011 zum Jahr 2010 beschränke und die Verschlechterungen der Landesregierung vorwerfe. Die Unterschiede zwischen den beiden Jahren wären jedoch auch dann erheblich gewesen, wenn die Grundlagen der Finanzierung nicht angepasst worden wären. Insofern seien die allein aufgrund der Änderung des GFG entstandenen Auswirkungen nicht so dramatisch wie häufig dargestellt werde.

Ktabg. Vogelpohl führt weiter aus, dass die vorgesehene Entlastung der Kommunen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürwortet werde. Allerdings sei man der Meinung, dass angesichts bestehender Haushaltsrisiken die Rücklagen nicht in Anspruch genommen werden sollten.

Ktabg. Stauff berichtet, dass die Ministerpräsidentin des Landes NRW im Rahmen einer Veranstaltung kürzlich angedeutet habe, für das Jahr 2012 weitere Kürzungen bei der Gemeindefinanzierung vornehmen zu wollen. Vor diesem Hintergrund müsse man damit rechnen, dass im nächsten Jahr eine erneute 5%-igen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich wird und sich der Kreis im Jahr 2013 in der Haushaltssicherung befindet.

Ktabg. Schulze Esking erläutert zum Hintergrund der vorgeschlagenen Entnahme, dass sich aus dem Jahresergebnis 2008 Verbesserungen für den Kreis ergeben haben, die jedoch nicht unmittelbar an die Kommunen weitergegeben werden dürfen. Insofern sei es gerecht, die Kommunen zumindest indirekt über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage an der Verbesserung teilhaben zu lassen.

Vors. Dr. Gochermann weist abschließend darauf hin, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen eine spürbare Verbesserung für sämtliche Kommunen verbunden sei und auch kleinere Kommunen mit mindestens 400.000 – 500.000 € entlastet werden.

Anschließend stellt Vors. Dr. Gochermann die Anträge des Päritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie der Vereine „Zartbitter Münster“ und „frauen e.V.“ zur Beratung und bittet FBL Schütt um Erläuterung.

FBL Schütt fasst die Anträge auf Förderung inhaltlich zusammen und erläutert, dass sie in den zuständigen Fachausschüssen ohne Beschluss behandelt und an den Finanzausschuss zur Entscheidung verwiesen wurden.

Zu den Anträgen von „Zartbitter Münster“ und „frauen e.V.“ bezüglich der Förderung von Fach-

beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt führt FBL Schütt aus, dass es sich bei dem Schutz von Minderjährigen um eine pflichtige Aufgabe der Jugendämter im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit handelt. Seitens der Verwaltung sei im Jugendhilfeausschuss empfohlen worden, für die Beratung von unter 18-jährigen in diesem Bereich weiterhin Fachberatungsleistungen in Anspruch zu nehmen und nach Fallpauschalen zu entlohnen. Weiterhin werde empfohlen, hier wahlweise neben der DRK Kinderschutambulanz Fachberatungen des Vereins Zartbitter Münster in Anspruch zu nehmen. Die Empfehlung zugunsten von Zartbitter Münster werde vor dem Hintergrund ausgesprochen, dass dieser Verein im Gegensatz zu frauen e.V. neben Mädchen auch Jungen betreut. Außerdem sei die finanzielle Sicherheit bei frauen e.V. aufgrund seiner projektbezogenen Finanzierung geringer. Zartbitter habe sich bereit erklärt, nach Fallpauschalen abzurechnen, allerdings unter der Voraussetzung, dass eine Mindestabnahmemenge von 10 Stunden pro Woche garantiert wird. Die entsprechende Vereinbarung mit Zartbitter soll auf ein Jahr befristet und mit einer Revisionsklausel versehen werden.

Ktabg. Stinka erklärt, dass die SPD-Fraktion in der bisherigen Beratung darauf hingewirkt habe, in diesem Ausschuss nochmals über die Förderung von frauen e.V. zu beraten. Er beantragt für die SPD-Fraktion, dem Förderantrag von frauen e.V. zu entsprechen oder hilfsweise die im Jugendhilfeausschuss ausgesprochene Empfehlung dahingehend abzuändern, dass frauen e.v. ebenfalls wahlweise für die Beratung in Anspruch genommen werden kann.

Ktabg. Schulze Esking verweist darauf, dass man über diesen Punkt in der CDU-Fraktionssitzung lange diskutiert habe. Letztlich habe man sich auf eine Ablehnung des Förderantrags von frauen e.v. geeinigt, um dem Grundsatz zu entsprechen, dass angesichts der Haushaltssituation keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen erbracht werden.

Ktabg. Vogelpohl zeigt sich unter Hinweis auf Presseberichte, in denen die Arbeit von frauen e.V. ausdrücklich gelobt werde, überrascht davon, dass der Antrag abgelehnt und damit die Arbeit beendet werden solle. Es handle sich zwar um eine freiwillige Leistung, die jedoch für die Zielgruppe zwingend erforderlich sei. Aus diesem Grund schließe sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Vors. Dr. Gochermann betont, dass es hier nicht um die Sicherung der Existenz eines Vereins gehe, sondern darum, den in diesem Bereich anerkannten Beratungsbedarf zu decken.

Ktabg. Havermeier erwidert, dass Ziel des Antrages der SPD-Fraktion nicht die Existenzsicherung des Vereins sei. Daher werde auch hilfsweise beantragt, frauen e.v. mit in den Kreis der Anbieter aufzunehmen. Bei einer Beschränkung auf Zartbitter würde man sich durch Zerschlagung eines bewährten Angebotes ein neues Angebot leisten.

In der folgenden Diskussion, an der sich Angehörige aller vertretenen Fraktionen beteiligen, wird insbesondere erörtert, welche finanziellen Auswirkungen sich durch die vorgesehene Mindestgarantiemenge von 10 Std. pro Woche für Zartbitter bei gleichzeitiger Zulassung von frauen e. V. als weiteren Anbieter ergeben. FBL Schütt stellt im Verlauf der Diskussion klar, dass zusätzliche Haushaltsmittel nicht bereitgestellt werden müssen, da eine Refinanzierung aus Mitteln der Hilfe zur Erziehung möglich sei, falls der vorgesehene Betrag nicht ausreiche.

Ktabg. Schulze Esking beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, um über den Antrag der SPD-Fraktion zu beraten. Nach Zustimmung der Ausschussmitglieder unterbricht Vors. Dr. Gochermann daraufhin die Sitzung für 5 Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung fasst Vors. Dr. Gochermann den Antrag der SPD-Fraktion zusammen, den Verein frauen e.V. in den Kreis der Anbieter für die Beratung von Minderjährigen aufzunehmen.

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmt, sofern ergänzt

wird, dass keine zusätzlichen Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt werden und nach Ablauf eines halben Jahres im Jugendhilfeausschuss über die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen berichtet wird.

Vors. Dr. Gochermann lässt sodann über den entsprechend geänderten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.02.2011 über den Antrag des Vereins Zartbitter e. V. wird wie folgt erweitert: „Zur weiteren Qualifizierung der Beratung und Risikoeinschätzung nehmen die Jugendämter weiterhin Fachberatungsleistungen der DRK Kinderschutzambulanz Münster und zukünftig auch der Vereine Zartbitter Münster und Frauen e. V. Coesfeld wahlweise in Anspruch. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht bereitgestellt. Innerhalb eines halben Jahres ist dem Jugendhilfeausschuss über die Inanspruchnahme zu berichten.“

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vors. Dr. Gochermann lässt sodann offen per Handzeichen über den Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf finanzielle Förderung des Selbsthilfe-Büros abstimmen. Der Antrag wird mit 15 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Zum originären Antrag auf Förderung des Vereins frauen e. V. stellt Vors. Dr. Gochermann fest, dass sich der Antrag mit dem obigen Beschluss erledigt hat.

Abschließend lässt Vors. Dr. Gochermann über die in der Sitzungsvorlage enthaltenen Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltes 2011 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Budget 3

Produktgruppen

10.01 Organisation, Controlling	Seite 237 ff.
10.03 Zentraler Service	Seite 255 ff.
10.04 EDV	Seite 263 ff.
10.05 Kommunikation	Seite 274 ff.
10.06 Kreisarchiv	Seite 279 ff.
11.01 Personalwirtschaft	Seite 285 ff.
20.01 Haushalt	Seite 303 ff.
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Seite 311 ff.
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Seite 315 ff.
20.04 Finanzbericht und Finanzcontrolling	Seite 319 ff.
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Seite 322 ff.

30.01 Recht	Seite 329 ff.
30.02 Kommunalaufsicht	Seite 332 ff.
30.03 Kreistagsbüro	Seite 335 ff.

im Budget 4

Produktgruppen

00.01 Verwaltungsleitung	Seite 407 ff.
01.01 Büro des Landrats	Seite 411 ff.
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Seite 414 ff.
02.01 Gleichstellung	Seite 423 ff.
08.01 Personalrat	Seite 429 ff.
14.01 Rechnungsprüfung	Seite 435 ff.
31.01 Polizeiverwaltung	Seite 443 ff.

im Budget 5

Produktgruppe

21.00 Zentrale Finanzwirtschaft und Haushaltsausgleich	Seite 449 ff.
--	---------------

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 5 Enthaltungen

1. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 01/2011) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2011 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:
 - 2.1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2011 im **Budget 05 "Zentrale Finanzwirtschaft" (Haushaltsplan Seite 453 ff.)** ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
 - 2.2. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 21.02.2011
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0374

Zensus 2011 - Einrichtung einer örtlichen Erhebungsstelle

Die Sitzungsvorlage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 21.02.2011
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0356

Bericht über aktuelle Regionale 2016-Projekte

MA Thiesing erläutert den aktuellen Sachstand des Projektes „Burg Vischering – Gestern-Heute – Morgen“. Bis Sommer werde eine Projektstudie erstellt, deren Beauftragung durch die Kulturabteilung in der nächsten Woche erfolge. Bestandteile des Projektauftrages seien neben dem Projektmanagement und der Moderation des Gesamtprozesses auch die inhaltlich-fachliche Begleitung.

Als konkrete Einzelbestandteile der Projektstudie nennt MA Thiesing beispielhaft die Erstellung einer Besucherprognose und Zielgruppenanalyse, die Entwicklung eines Marketingkonzeptes, die Erstellung einer Kostenschätzung sowie die Darstellung der möglichen Projektfinanzierung. Die Projektentwicklung und –umsetzung erfolge in enger Vernetzung und Abstimmung mit dem Teilprojekt „Netzwerk Burgen, Schlösser, Parks“.

Die Vergabe der Projektentwicklung wird nach Auskunft von MA Thiesing nicht in einem Schritt vergeben, sondern inhaltlich und hinsichtlich des Kostenumfanges in einzelne Bausteine unterteilt, um eine schrittweise Beauftragung und ggf. eine Anpassung der einzelnen Bausteine im Gesamtprozess zu ermöglichen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 21.02.2011
TOP 4 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

KD Gilbeau gibt den Ausschussmitgliedern nachfolgende Mitteilungen bekannt:

Pestel-Studie „Regionale Krisenfestigkeit“

Im Dezember 2010 wurde vom Pestel-Institut eine Studie „Regionale Krisenfestigkeit“ erstellt, in der deutschlandweit alle Kreise und kreisfreien Städte anhand verschiedener Indikatoren diesbezüglich eingestuft werden.

Der Kreis Coesfeld wird hierbei als „eher krisenfest“ gesehen. Wie die Einzelindikatoren wie z. B. SGB II-Quote, Wohnfläche je Einwohner, Pkw je Einwohner oder Beschäftigtenanteil aggregiert werden, ist im Detail nicht nachvollziehbar.

Besonders positiv bewertet wurden für den Kreis Coesfeld die Indikatoren:

- Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss,
- SGB II-Quote,
- Wohnfläche je Einwohner,
- Windkraft-/Biogasleistung je Einwohner,
- Solarthermie u. Photovoltaik je Einwohner,
- Industriebeschäftigtenquote,
- Kommunale Schulden je Einwohner.

Als im Bundesdurchschnitt schlechter bewertet werden für den Kreis Coesfeld folgende Indikatoren:

- Hausärzteversorgung,
- Mieterquote,
- ÖPNV-Fahrzeugkilometer je Einwohner,
- Pkw je 1.000 Einwohner,
- Anteil Ökolandbau an Landwirtschaftsfläche,
- Anteil der Beschäftigten am Wohnort, die nicht über die Regionsgrenze auspendeln.

Die Auswahl und Bewertung der Einzelindikatoren lässt sich durchaus kritisch hinterfragen und erscheint nicht immer auf der Hand zu liegen. Auf dynamische Indikatoren wurde zudem in Gänze verzichtet. Besonders überraschend ist zudem, dass gerade der äußerste Osten

Deutschlands als besonders krisenfest eingestuft wird.

Ein Ausdruck der Studie sowie eine von der wfc GmbH erstellte Übersicht der Indikatoren für die Münsterlandkreise und die Stadt Münster inkl. Stellungnahme sowie ein Zeitungsartikel hierzu werden in der Sitzung verteilt.

Clever wohnen im Kreis Coesfeld

Thermographie-Aktion

Von der Initiative „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“, die im wesentlichen vom Kreis Coesfeld und der Kreishandwerkerschaft Coesfeld getragen wird, wurde auch im Winter 2010/2011 eine kreisweite Thermographie-Aktion angeboten. Damit wurde privaten Hauseigentümern die Möglichkeit gegeben, ihre Wohngebäude auf energetische Schwachstellen und Einsparpotenziale untersuchen zu lassen.

Trotz mehrerer öffentlicher Veranstaltungen zum gesamten Spektrum des Beratungsangebots von „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“ (u.a. in Coesfeld, in Havixbeck und im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Ascheberg) haben sich nur 81 Hauseigentümer für eine Teilnahme an der diesjährigen Aktion entschieden (Vorjahr: 171).

Bauratgeber

Im Rahmen eines Pressetermins am 17.02.2011 wurde die mittlerweile 5. Ausgabe des Bauratgebers „Clever wohnen im Kreis Coesfeld - Der Bauratgeber mit regionalen Energiesparinformationen“ (Ausgabe 2011) vorgestellt. Zentrales Thema ist einmal mehr die Verwirklichung von energetischen und ökologischen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Haus und Wohnung. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels informiert der aktuelle Bauratgeber auch zu den Aspekten „altersgerechtes Wohnen“, „Wohnen ohne Barrieren“ und „Wohnen im Wandel“.

Der in Kooperation von Sparkasse Westmünsterland, Kreishandwerkerschaft Coesfeld und Kreis Coesfeld erschienene Bauratgeber (Auflage: 8.000 Exemplare) ist in den Geschäftsstellen der Sparkasse Westmünsterland, bei der Kreishandwerkerschaft Coesfeld, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie beim Kreis Coesfeld erhältlich.

Allen Kreistagsabgeordneten wird ein Exemplar mit der Kreistagspost zur Verfügung gestellt.

Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 20.09.2010 den Erarbeitungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland gefasst und die Regionalplanungsbehörde beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs mit Planbegründung und des Umweltberichtes das Erarbeitungsverfahren einzuleiten.

Mit Schreiben vom 13.01.2011 hat die Bezirksregierung Münster den Kreis Coesfeld als in ihren Belangen berührte öffentliche Stelle nach § 13 Abs. 1 LPIG i.V. m. § 10 Abs. 1 ROG um Mitwirkung bei der Erarbeitung gebeten. Anregungen und Bedenken zum Planentwurf und zum Umweltbericht sind der Regionalplanungsbehörde bis zum 31.07.2011 mitzuteilen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 17.01.2011 bis einschließlich 31.07.2011 zur Einsichtnahme bei der Regionalplanungsbehörde und bei der kreis-

freien Stadt Münster und den Kreisen des Münsterlandes (vgl. Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Nr. 51 vom 24.12.2010).

Für die Beratungen und die Beschlussfassung einer Stellungnahme des Kreises Coesfeld zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplans wird folgende Beratungsfolge vorgeschlagen:

- 11.05.2011: Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 09.06.2011: Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
- 15.06.2011: Kreisausschuss
- 22.06.2011: Kreistag

Mit Schreiben vom 25.01.2011 wurden dem Kreis Coesfeld drei gedruckte Exemplare der Verfahrensunterlagen zum Entwurf des Regionalplans Münsterland zur Verfügung gestellt. Diese werden für die hausinterne Beteiligung benötigt.

An dieser Stelle wird daher darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Regionalplans über die Internetseiten der Bezirksregierung unter <http://www.brm.nrw.de> oder unter dem Link

https://www.gis5.nrw.de/bo_brm_fortschreibung_rpl/

aufgerufen werden kann. Über die Beteiligungsplattform „Beteiligung-Online“ sollen auch die Verfahrensbeteiligten und die Öffentlichkeit ihre Stellungnahmen zum Planentwurf, zur Planbegründung und zum Umweltbericht in digitaler Form abgeben.

Aktuelle Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellung

Am 01.02.2011 hat die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe eine versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtung des Kreises Coesfeld zum Bilanzstichtag 31.12.2010 vorgelegt.

Bei der Berechnung wurde ein Methodenwechsel vorgenommen. Das rechnungsmäßige Pensionsalter für die Beamtinnen und Beamten – mit Ausnahme der Feuerwehrbeamtinnen und –beamten – wurde mit einer auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt. Die Berechnung wurde mit den manuell eingepflegten berechnungsrelevanten Daten aus den Erwerbsbiografien der einzeln aufgeführten Personen einschließlich der Beteiligung Dritter nach dem Beamtenversorgungsgesetz und dem Versorgungsvertei lungsgesetz durchgeführt. Hieraus ergeben sich erhebliche Veränderungen in der Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises Coesfeld.

Mit dem Wirtschaftsprüfer wurden die Möglichkeiten der bilanziellen Behandlung dieser Bewertungsveränderung erörtert. Eine Bilanzkorrektur ist auszuschließen, weil die Voraussetzungen des § 57 GemHVO NRW nicht vorliegen. Vielmehr ist der Auflösungsbetrag der Pensions- und Beihilferückstellung ertragswirksam im Jahresabschluss auszuweisen. Hieraus ergibt sich eine Ergebnisverbesserung im Jahresabschluss 2010, die sich mit rd. 4,7 Mio. € auswirken und zu einer entsprechenden Veränderung des Eigenkapitals führen wird.

Für das Haushaltsjahr 2011 wird ein um 115.000 € höherer Zuführungsaufwand zur Pensions- und Beihilferückstellung prognostiziert, als im Haushaltsplanentwurf 2011 veranschlagt wurde.

Bewerbung des Kreises um die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft

Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 18.02.2010 wurde die Absicht des Kreises bekundet, sich um die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) zu bewerben.

Das Vorhaben wird aufgrund der zur Zeit gegebenen personellen Auslastung nicht prioritär behandelt. Die verfügbaren Arbeitskapazitäten werden auf bereits genehmigte Ziel2-Projekte konzentriert. Dementsprechend wurden für 2011 keine Haushaltsmittel für dieses Projekt vorgesehen. Das Ziel des Kreises, Mitglied der AGFS zu werden, bleibt erhalten. Über den Fortgang des Projektes wird die Verwaltung informieren.